

Die Gemeinde erlässt aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende

**Satzung zur Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde
Niedernberg**

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Niedernberg vom 03.03.1995, zuletzt geändert am 01.04.2020, wird wie folgt geändert:

§ 10 erhält in Abs. 1 folgende Neufassung:

(1) ¹Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. ²Die Gebühr beträgt 3,12 € pro m³ Abwasser.

§ 2

¹Die Satzung tritt zum 01.05.2020 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Vorgängerversion vom 01.04.2020 außer Kraft.

Niedernberg, 27.07.2021



Jürgen Reinhard
Erster Bürgermeister